

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 25.09.2023**

**„Briefversand und Digitalisierung bei der Performa Nord“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Der traditionelle Versand von Briefen per Post verbraucht Ressourcen und verursacht erhebliche Kosten. In Anbetracht des fortschreitenden Zeitalters der Digitalisierung eröffnen sich Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und mehr Nachhaltigkeit durch den vermehrten Einsatz digitaler Lösungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Briefe hat die Performa Nord als Dienstleister in den letzten fünf Jahren postalisch versandt? (Bitte die Anzahl für jedes Jahr aufzeigen sowie nach Zustellort aufschlüsseln)
2. Welche Arten von Briefen werden von der Performa Nord in der Regel postalisch versandt (z. B. Informationsbriefe, offizielle Mitteilungen, Einladungen etc.)? (Bitte detailliert aufschlüsseln)
3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des postalischen Briefversands in den letzten fünf Jahren? (Bitte nach Jahren und Kostenart aufschlüsseln)
4. Welche Kosten entstehen bei der Erstellung, dem Druck und dem Versand eines typischen Briefes?
5. Gibt es bereits Initiativen oder Überlegungen, den postalischen Briefversand durch digitale Kommunikationsmittel bei der Performa Nord zu ersetzen oder zu reduzieren?
6. Welche digitalen Lösungen (z. B. E-Mail, Online-Plattformen, digitale Unterschriften etc.) werden derzeit von der Performa Nord als Dienstleister genutzt, um die Kommunikation zu verbessern und den Briefversand zu reduzieren?
7. Welche technologischen Investitionen wurden in den letzten Jahren getätigt, um die Nutzung digitaler Lösungen zu fördern?
8. Wie hoch schätzt die Performa Nord das Einsparpotenzial (in Euro) durch die verstärkte Nutzung von E-Mail-Versand und anderen technologischen Ansätzen ein?

9. Welchen Briefverkehr gibt es bei der Performa Nord, bei denen eine Digitalisierung nicht möglich oder zulässig ist? (Bitte die konkreten Gründe benennen.)

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf die festgelegten Aufgaben von Performa Nord gemäß § 2 Absatz 7 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord Eigenbetrieb des Landes Bremen (BremPerformaG), sowie auf die ergänzenden Personaldienstleistungen nach Absatz 5.

- 1. Wie viele Briefe hat die Performa Nord als Dienstleister in den letzten fünf Jahren postalisch versandt? (Bitte die Anzahl für jedes Jahr aufzeigen sowie nach Zustellort aufschlüsseln)**

Die Briefmengen der letzten fünf Jahre ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Zeitraum	Anzahl Briefmengen insgesamt (einschl. Sendungen der Steuerverwaltung) in Mio. Stück	Besonderheiten	Anteil 27/28er PLZ in Mio. Stück	Anteil Sonstige PLZ in Mio. Stück	Anteil förmliche Postzustellungen und Einschreiben in Mio. Stück
2023 (1. Hj.)	3,93	Bürgerschaftswahl	2,8	0,95	0,18
2022	7,2	Versand Freikarte-	5,5	1,4	0,3
2021	8,4	Impfkampagne (COVID-19)	5,8	2,3	0,3
2020	6,5	-	4,2	2,0	0,3
2019	6,8	Bundestagswahl	4,8	1,7	0,3

- 2. Welche Arten von Briefen werden von der Performa Nord in der Regel postalisch versandt (z. B. Informationsbriefe, offizielle Mitteilungen, Einladungen etc.)? (Bitte detailliert aufschlüsseln)**

Über Performa Nord werden in der Regel folgende Arten von Briefen versendet:

- offizielle Schreiben der Ressorts und Dienststellen Bremens und Bremerhavens

Hierzu zählen insbesondere Briefe der:

- o Steuerverwaltung,
- o Justizverwaltung,
- o Ordnungsbehörden und
- o Sozialbehörden
- Postzustellungsurkunden und Einschreiben

- Gehaltsmitteilungen
- Einladungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms des Gesundheitsamtes Bremen

Performa Nord agiert dabei als Dienstleister für die bremische Verwaltung. Der Versand erfolgt im Auftrag der jeweiligen Ressorts und Dienststellen bzw. auf Grundlage der gesetzlichen oder durch den Senat festgelegten Aufgaben der Performa Nord.

### 3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des postalischen Briefversands in den letzten fünf Jahr? (Bitte nach Jahren und Kostenart aufschlüsseln)

Die Gesamtkosten des postalischen Briefversands entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

<b>DPAG</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Portokosten	4.579.500,00 €	4.840.000,00 €	3.285.000,00 €	1.215.236,88 €	1.049.449,10 €
Rabatte 1%	-45.795,00 €	-48.400,00 €	-32.850,00 €	-12.152,37 €	-10.494,19 €
Erhaltene Rabatte	-1.397.625,79 €	-1.681.501,15 €	-951.744,51 €	-94.433,35 €	0,00 €
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>3.136.079,21 €</b>	<b>3.110.098,85 €</b>	<b>2.300.405,49 €</b>	<b>1.108.651,16 €</b>	<b>1.038.954,91 €</b>
<b>DPIHS</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	456.174,63 €	1.514.619,09 €
Rabatte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-67.118,22 €	0,00 €
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>389.056,41 €</b>	<b>1.514.619,09 €</b>
<b>Citipost</b>	0,00 €	0,00 €	657.222,01 €	0,00 €	0,00 €
<b>Postcon</b>	0,00 €	0,00 €	428.069,60 €	2.785.130,69 €	2.190.094,30 €
<b>Zwischensumme 3</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.085.291,61 €</b>	<b>2.785.130,69 €</b>	<b>2.190.094,30 €</b>
DV-Freimachung der DPAG	0,00 €	339.331,30 €	618.905,99 €	458.725,42 €	696.805,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.136.079,21 €</b>	<b>3.449.430,15 €</b>	<b>4.004.603,09 €</b>	<b>4.741.563,68 €</b>	<b>5.440.473,90 €</b>

Die Postdienstleistungen erfolgten bis Ende des ersten Halbjahres 2020 durch die Deutsche Post AG (DPAG). Die Deutsche Post gewährte Performa Nord umfangreiche Konsolidierungs- und Mengenrabatte. Die Dienstleistung wurde 2020 neu ausgeschrieben. Durch das Vergabeverfahren haben sich die Strukturen verändert. Ab Oktober 2020 wurden die Briefmengen zum größten Teil an die Postcon Konsolidierungs GmbH mit ihren Unterauftragnehmern Citipost Bremen und Bremerhaven, an die Deutsche Post Inhaus Services GmbH (DPIHS) und nur noch der Anteil der förmlichen Zustellungen, wie Postzustellungsaufträge, und Einschreiben an die Deutsche Post AG gegeben. Zudem wird das Aufkommen der Steuersendungen des Senators für Finanzen und der dazugehörigen Finanzämter über den Service DV-Freimachung zugestellt.

Die Steigerung der Gesamtkosten begründet sich v.a. durch den Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 und die Preisanpassungen der Briefdienstleister. Gleichzeitig erfolgte eine grundsätzliche Reduzierung der Rabatte durch die Deutschen Post AG in 2023 auf nahezu Null.

#### **4. Welche Kosten entstehen bei der Erstellung, dem Druck und dem Versand eines typischen Briefes?**

Die Erstellung einer einzelnen Gehaltsmitteilung kostete 2023 ca. 7 Cent (1x Druck, Falzen, Kuvertieren). Die Verteilung für die aktive Belegschaft erfolgt intern als Versandpaket ohne Portokosten. Für Versorgungsempfänger kommt das externe Porto hinzu.

Die Kosten für Erstellung eines Briefes können nicht dargestellt werden, da die Arbeitsaufwände innerhalb der Dienststellen sehr stark variieren (s. Frage 2). Seitens Performa Nord entstehen keine weiteren Aufwände für erstellte Poststücke.

Das Porto für einen Standardbrief bei der Deutschen Post - ohne Rabatte - betrug am freien Markt 85 Cent für das Jahr 2023. Zu den Versandkosten insgesamt wird auf die Zusammenstellung zu Frage Nr. 3 verwiesen.

#### **5. Gibt es bereits Initiativen oder Überlegungen, den postalischen Briefversand durch digitale Kommunikationsmittel bei der Performa Nord zu ersetzen oder zu reduzieren?**

Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts dBeihilfe des Eigenbetriebes Performa Nord wird auch die Möglichkeit der digitalen Bereitstellung von Beihilfebescheiden in einer Anwendung und/oder Portallösung angestrebt. Performa Nord hat anlässlich der vergangenen Betriebsausschusssitzung im September 2023 über den Sachstand der Digitalisierung der Beihilfe ausführlich berichtet und im Anschluss daran einen Projektvertrag mit Dataport über die Einführung einer Beihilfe-Foto-App unterzeichnet. Diese ermöglicht es den Beihilfeberechtigten, Abrechnungsdokumente und -unterlagen in Form von Arztrechnungen, Verordnungen etc. bei der Beihilfestelle und bei ihrer privaten Krankenversicherung einzureichen.

Der Senator für Finanzen und Performa Nord prüfen im Rahmen des Projektes Digitalisierung der Personalarbeit die technischen Möglichkeiten für die Einführung und Nutzung einer elektronischen Gehaltsmitteilung (ePayslip) durch Performa Nord. Derzeit werden dazu die technischen und rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geprüft.

Für sonstige Leistungen erhält Performa Nord von den jeweiligen Dienststellen vorsortierte verschlossene Briefumschläge, die nach Erfassung bzw. Frankierung an die Briefdienstleister weitergeleitet werden. Performa Nord liegen dabei keine Möglichkeiten vor, Einfluss auf die Digitalisierung innerhalb der jeweiligen Fachverfahren zu nehmen. Grundsätzlich verfolgt der Senat das Ziel digitale Kommunikationsmittel wann immer möglich auch einzusetzen. Allerdings bedürfen viele Bereiche der Verwaltung nach wie vor der Schriftform. Hier wird im Einzelfall durch das jeweilige Ressort geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen ein digitaler Versand möglich ist.

Der Senat hat für die bremische Verwaltung zudem das elektronische Rechnungswesen eingeführt, was ebenfalls einen reduzierenden Einfluss auf das Briefaufkommen hat.

**6. Welche digitalen Lösungen (z. B. E-Mail, Online-Plattformen, digitale Unterschriften etc.) werden derzeit von der Performa Nord als Dienstleister genutzt, um die Kommunikation zu verbessern und den Briefversand zu reduzieren?**

Im schriftlichen Rechtsverkehr mit den Gerichten (ERV) erfolgt die Kommunikation – der Austausch und die Zustellung von Schriftsätzen –, aber auch die formale Zustellung von gerichtlichen Entscheidung von den verschiedenen Bereichen bei Performa Nord und an Performa Nord im Wege des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo). Dieser zertifizierte und signierte Zugang und Ausgang erfüllt alle Voraussetzungen für den prozessualen Zugang bzw. die ordnungsgemäße Zustellung. Sie wird auch von Gerichten angewandt und vorausgesetzt. Dies begründet sich für das Land Bremen u.a. auf der Verordnung über die Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs für die Fachgerichtsbarkeiten mit Ausnahme des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum 1. Januar 2021 vom 8. Dezember 2020 (Brem.GBl. S. 1666) sowie der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Bremen vom 18. Dezember 2006 (Brem.GBl. 2006, S. 548), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 813). Auch Klagen gegen die FHB aus dem Aufgabenspektrum bzw. der gesetzlichen Zuständigkeit von Performa Nord gehen fast ausschließlich auf diesem Weg ein.

Für den Versand von Daten per E-Mail ist die Verwaltungsvorschrift zu Kommunikation und Dokumentenverwaltung in der FHB (VV KommDok) verpflichtend zu beachten. Im Besonderen §10 regelt den Versand per E-Mail. Hiernach beschränkt sich die Zulässigkeit auf den Schutzgrad „normal“; anderenfalls sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Daten erforderlich.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Briefversandes durch Performa Nord wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**7. Welche technologischen Investitionen wurden in den letzten Jahren getätigt, um die Nutzung digitaler Lösungen zu fördern?**

Bei Performa Nord wurde in den letzten Jahren in die Einführung der eRechnung und in eine vorbereitende Softwareentwicklung durch den Senator für Finanzen, in die Digitalisierung von Papierrechnungen, in eine Digitalisierung der Akten des sowie im Referat der Versicherungsdienstleistungen in die Einspielung digitalisierter Akten in das Fachverfahren investiert.

Im Rahmen eines Projektes zur Digitalisierung der Personalarbeit hat der Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit Performa Nord zudem begonnen Zahl- und Personalakten zu digitalisieren, u.a. um den Aktenverkehr maßgeblich zu reduzieren.

Unter anderem zu diesem Zweck wurden das Servicecenter Digitalisierung eingerichtet, welches Akten sowie postalische Eingangspost digitalisiert.

Der Senat verweist zudem auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur „Digitalisierung von Bürgerleistungen- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ (Drucksache 21/101) vom 10. Oktober 2023, in der der aktuelle Stand zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen dargestellt wurde.

**8. Wie hoch schätzt die Performa Nord das Einsparpotenzial (in Euro) durch die verstärkte Nutzung von E-Mail-Versand und anderen technologischen Ansätzen ein?**

Eine seriöse Abschätzung, wie hoch mögliche Einsparpotentiale in Euro bei Performa Nord ausfallen könnten, ist durch den Senat nicht möglich.

Einsparpotentiale werden bei den Kosten für Material, Kuvertierung und Porto sowie der Logistik für die Weiterleitung der Briefsendungen mittels Botenpost gesehen. Dem gegenüber stehen jedoch zusätzliche Kosten im Zuge der Digitalisierung, u.a. für die Nutzung von Portallösungen bei IT-Dienstleistern sowie Verschlüsselungstechnologien. Zudem hängen weitere Synergieeffekte mit der grundsätzlichen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit insgesamt zusammen sowie der Anpassung der entsprechenden Fachverfahren, die durch Performa Nord als Bremen-interne Dienstleistungen nicht beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere in der Kommunikation mit Bürger\*innen sowie anderen verwaltungsexternen Akteur\*innen.

**9. Welchen Briefverkehr gibt es bei der Performa Nord, bei denen eine Digitalisierung nicht möglich oder zulässig ist? (Bitte die konkreten Gründe benennen.)**

Soweit – z.B. in personalrechtlichen Streitigkeiten dem Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht oder Bundesverwaltungsgericht – Personalakten im Original (Papierform, soweit noch nicht digitalisiert) vorzulegen sind, begründet sich dies in § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung und steht dann nicht zur Disposition von Performa Nord oder der Dienststellen. Soweit derartige Akten bereits digitalisiert an die Gerichte übersandt werden können, wird diese Möglichkeit auch genutzt. Über das beBPO ist ein sicherer und ordnungsgemäßer Zugang und Transport der digitalisierten Unterlagen gewährleistet.

Gemäß § 104 des Bremischen Beamtengesetzes sind Verfügungen oder Entscheidungen, die Beamtinnen und Beamten oder Versorgungsberechtigten nach den Vorschriften des Bremischen Beamtengesetzes bekannt zu geben sind, formell zuzustellen, wenn durch sie eine Frist in Lauf gesetzt wird oder Rechte der Beamtinnen und Beamten oder Versorgungsberechtigten durch sie berührt werden. Die Zustellung in digitaler Form muss die Voraussetzungen des § 3a des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes erfüllen, damit für die Bekanntgabe die Urheberschaft belegt und wirksam Fristen ausgelöst werden. Das ist bislang in der Regel auf Seiten der Adressaten nicht gewährleistet.

Nicht möglich ist zudem ein Versand an Einzelpersonen ohne Zugang zu einer elektronischen Möglichkeit (E-Mail). Für diese Fälle ist die Erreichbarkeit nur durch einen klassischen Brief möglich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.